Amtsblatt

Gemeinde Gornau

Dittmannsdorf
Witzschdorf

Gemeinde mit Zukunft

März
04.03.2020

Nächste Ausgabe 01.04.2020 – Redaktionsschluss 20.03.2020

Herausgeber: layout + design verlag, Frankenberger Str. 61, 09131 Chemnitz, Tel.: 0371 422431
info@layoutunddesign-verlag.de
Herausgeber und Verantwortlicher für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Nico Wollnitzke, Gemeinde Gornau
Rathausplatz 5, 09405 Gornau, **Telefon:** 03725 - 37 000

Herausgeber und Verantwortlicher für den nichtamtlichen Teil:
Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Satz und Anzeigen: layout+design verlag,

DIES UND DAS

Notrufe

Feuerwehr / Ärztlicher Notdienst	112
Polizei	110
Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung	116117

Weitere Kontakte:

Grundschule Gornau	**03725 5236**
Kita „Kunterbunt“ Gornau	**03725 5251**
Kita „Zwergenland“ Dittmannsdorf	**03725 5125**
Kita „Pusteblume“ Witzschdorf	**03725 371301**
ZWA Hainichen	037207 640
Notdienst	0151 12644995
AZV Zschopau/Gornau	03725 449813
Notdienst	0172 8638347
ETW Annaberg	
Havariedienst	03733 138-0
inetz	
Störung Erdgasversorgung	0800 1111 489 20
Entstörhotline MITNETZ STROM	0800 2 305070
Antenne Witzschdorf/Dittmannsdorf	037292 60575
Antenne Gornau	
Radio / TV	03725 449620
	03725 82543
	03725 5319
	03725 371627
Ansprechpartner Internet	03735 64822
(ERZNET, www.erznet.tv)	03735 9387760
Sparkassen-ServiceCenter	
montags bis freitags	
08.00 bis 18.30 Uhr	03733 139-0

Bankverbindung Gemeinde Gornau
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE30 1203 0000 0001 4122 04
BIC: BYLADEM1001
Gläubiger-ID: DE08ZZZ00000048519

Öffnungszeiten Rathaus Gornau – Bürgerbüro

Dienstag: 08:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus Gornau

Donnerstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Termine mit dem Bürgermeister nach Vereinbarung.

Das Rathaus bleibt am Dienstag, dem 10.03.2020, ab 14:00 Uhr geschlossen.

Öffnungszeiten Rathaus Zschopau

Öffnungszeiten Ämter
Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Montag: 09:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 17:00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 13:00 Uhr

Information über die Öffnungszeiten des Grundbuchamtes

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kontakt:
Amtsgericht Marienberg – Grundbuchamt
Zschopauer Straße 31
09496 Marienberg
03735/9108225

Gottesdienste in der Gemeinde

06.03.2020
Weltgebetstag der Frauen
19:30 Uhr Alte Schule – Dittmannsdorf
Herzliche Einladung nach Dittmannsdorf

08.03.2020
Ev.-Luth. Kirche
08:30 Uhr Gottesdienst – Gornau
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl – Dittmannsdorf
10:00 Uhr Gottesdienst – Witzschdorf
Ev.-Meth. Kirche
10:00 Uhr Gottesdienst – Zschopau

15.03.2020
Ev.-Luth. Kirche
08:30 Uhr Gottesdienst – Dittmannsdorf
10:00 Uhr Allianzgottesdienst – Gornau
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl – Witzschdorf
Ev.-Meth. Kirche
10:00 Uhr Gottesdienst – Witzschdorf

22.03.2020
Ev.-Luth. Kirche
08:30 Uhr Gottesdienst – Witzschdorf
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl – Gornau anschließend Kirchenkaffee
10:00 Uhr Gottesdienst – Dittmannsdorf
Ev.-Meth. Kirche
10:00 Uhr Regionalgottesdienst – Herold

29.03.2020
Ev.-Luth. Kirche
08:30 Uhr Gottesdienst – Dittmannsdorf
10:00 Uhr Jubelkonfirmation – Gornau
10:00 Uhr Allianzgottesdienst – Witzschdorf Kapelle

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Aschermittwoch, dem 26. Februar, endete die diesjährige Faschingssaison mit der Rathausschlüsselrückgabe. Mit viel Witz und Spaß haben uns der Witzschdorfer Karnevalsverein und der Dittmannsdorfer Heimatverein durch die 5. Jahreszeit geführt. Bei Kinderfasching, Faschingsdisco, Rathausschlüsselrückgabe, 11.11. und den Faschingssamstagen war für jeden etwas geboten. Eine riesige Logistik und gigantisches ehrenamtliches Engagement, was da von den Närrinnen und Narren für unsere Ortsteile und unsere Gemeinde absolviert wurde. Für diese kulturelle Vielfalt möchte ich nicht nur Dank sagen, sondern vielmehr ein dreifach „Witzsch-Hello“ und „Tirol-Helau“.

Durch unseren Doppelhaushalt 2019/2020 ist es uns dieses Jahr möglich, eher mit unseren geplanten Projekten zu beginnen. Bevor der Bau des 2. Bauabschnittes der Chemnitzer Straße zwischen Eisenstraße und Ringstraße im Ortsteil Gornau beginnt, wird bereits jetzt ein weiteres Teilstück der Zufahrt zu unserem Gewerbegebiet saniert.

Nachdem der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung am Montag, dem 24.02.2020, die Bauleistungen für den grundhaften Ausbau der Chemnitzer Straße beschließen und vergeben konnte, beginnt bereits am 16.03.2020 der Bau der Straße. Neben der grundhaften Erneuerung der Fahrbahn und dem beidseitigen Neubau der Gehwege werden auch Trinkwasser, Strom, Gas und Breitband in diesem Bauabschnitt mit erneuert beziehungsweise neu verlegt.

Um Fragen und auftretende Probleme vor Baubeginn anzusprechen, wird am 10.03.2020, um 17:00 Uhr, in der Gornauer Turnhalle diesbezüglich eine Informationsveranstaltung stattfinden. Das Projekt, welches mit knapp 1,03 Mio. Euro geplant ist, stellt das größte Vorhaben dar, welches die Gemeinde Gornau in den letzten Jahren auf kommunaler Ebene realisiert hat. Da aber immer noch der grundhafte Ausbau des 3. Bauabschnittes zwischen Ringstraße und dem Abzweig nach Dittmannsdorf aussteht, sind wir bereits hier auf der Suche nach passenden Förderprogrammen, um die Ortsdurchfahrt durch Gornau in den nächsten Jahren vollends zu realisieren.

Auch für den Anbau der Kindertagesstätte „Zwergenland“ wird im März dieses Jahres die Submission stattfinden. Danach können wir den Bauablaufplan erstellen, um auch hier dieses Jahr die Umsetzung der Maßnahme zu realisieren.

Ihr Bürgermeister

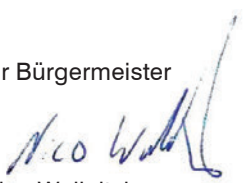

Nico Wollnitzke

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 24.02.2020

Beschluss 55/20
Der Gemeinderat Gornau beschließt die Satzung der Gemeinde Gornau über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der öffentlichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung).

Beschluss 56/20
Der Gemeinderat Gornau beschließt die Satzung der Gemeinde Gornau über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung).

Beschluss 57/20
Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau billigt den Planentwurf zum Bebauungsplan „Georg Weißbach am Truschbach“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) inklusive Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.01.2020. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird bestimmt.

Beschluss 58/20
Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 1 - Straßenbau, Los 5 - Straßenbeleuchtung, Los 6 - Breitband und anteilig Los 0 - Baustelleneinrichtung zur Angebotssumme von 880.471,14 € brutto an Eiffage Infra Ost GmbH, Drebach.

Satzung der Gemeinde Gornau über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der öffentlichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Gemeinderat Gornau am 24.02.2020 mit Beschluss-Nr. 55/20 die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Gornau beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gornau, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Verordnung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

(2) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, erfolgt diese nach den Bestimmungen gemäß § 2 Absatz 5 dieser Satzung.
Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung vorgeschrieben ist, erfolgt diese nach den Bestimmungen gemäß § 2 Absatz 6 dieser Satzung.

§ 2
Öffentliche Bekanntmachung, ortsübliche Bekanntgabe, ortsübliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gornau erfolgen durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Gornau „Amtsblatt Gornau“.

(2) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.

(3) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

(4) Die ortsübliche Bekanntgabe von Ort, Zeit und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Gornau, seiner Ausschüsse und Beiräte erfolgt durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln

- Ortsteil Gornau, Rathausplatz 5, links neben Feuerwehr, 09405 Gornau
- Ortsteil Dittmannsdorf, Hauptstraße 64. 09573 Dittmannsdorf
- Ortsteil Witzschdorf, Buswendeschleife oberer Ortseingang, 09437 Witzschdorf

für die Dauer von mindestens sechs Tagen.

(5) Die in gesetzlichen Vorschriften vorgesehene ortsübliche Bekanntgabe erfolgt, sofern bundes- oder landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist, an den gemäß Absatz 4 festgelegten Bekanntmachungstafeln während der Dauer von mindestens 6 Tagen.

(6) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen in der Form der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 dieser Satzung.

(7) Der Tag der Veröffentlichung als auch die Dauer ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung oder Bekanntgabe urkundlich zu vermerken. Im Falle der Veröffentlichung auf der Internetseite ist ein Ausdruck mit der Bestätigung der Internetveröffentlichung als auch die Dauer der Veröffentlichung urkundlich zu vermerken.

§ 3
Ersatzbekanntmachung

(1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen – insbesondere Karten – Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass

1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
2. sie – soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist – im Neuen Rathaus, Bürgerbüro, Altmarkt 2, 09405 Zschopau – zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

(2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 4
Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 5
Vollzug der Bekanntmachung

(1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes der Gemeinde Gornau vollzogen. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Absatz 1 Nr. 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 vollzogen.

(2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 6
Sonstige Veröffentlichungen

Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, deren öffentliche Bekanntmachung oder öffentliche Bekanntgabe nicht durch besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften vorgeschrieben sind, können im Amtsblatt der Gemeinde Gornau und auf der Internetseite der Gemeinde Gornau veröffentlicht werden.

§ 7
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Gornau vom 29.11.2010 außer Kraft.

Gornau, den 27.02.2020

Wollnitzke
Bürgermeister

GEMEINDE GORNAU
BÜRGERMEISTER
- Siegel -

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung der Gemeinde Gornau über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 21 und § 68 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), § 155a Sächsisches Beamtengesetz (SächsBG) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), das zuletzt durch das Gesetz zur Neuregelung des Sächsischen Dienstrechts vom 25. Juli 2018 geändert worden ist, hat der Gemeinderat Gornau am 24.02.2020 mit Beschluss Nr. 56/20 die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) beschlossen:

§ 1
Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtliche für die Gemeinde Gornau Tätige, welche durch den Bürgermeister oder Gemeinderat bestellt wurden, erhalten als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen und für Verdienstausfall eine Entschädigung nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei zeitlicher Inanspruchnahme pauschal

– bis zu 3 Stunden	20,- EUR
– von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	30,- EUR
– von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	40,- EUR

§ 2
Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.

(2) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der tatsächlichen Anwesenheit maßgebend. Besichtigungen und dergleichen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen und die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

(3) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Absatz 2 nicht übersteigen.

§ 3
Aufwandsentschädigung

(1) Gemeinderäte und Ortschaftsräte erhalten für die insgesamte Ausübung ihres Ehrenamtes anstelle einer Entschädigung nach § 1 eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt:

1. an Gemeinderäte

– als monatlicher Grundbetrag in Höhe von	15,- EUR
– als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von	20,- EUR

2. an Ortschaftsräte

– als monatlicher Grundbetrag in Höhe von	10,- EUR
– als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von	15,- EUR

Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen, Besichtigungen und dergleichen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(2) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten anstelle des in Absatz 1 genannten Grundbetrages als monatlichen Grundbetrag der Aufwandsentschädigung folgende Beträge:

– 1. Stellvertreter	30,- EUR
– 2. Stellvertreter	25,- EUR

(3) Bei Fraktionsvorsitzenden erhöht sich der monatliche Grundbetrag gemäß Absatz 1 bzw. Absatz 2 um: 5,- EUR

(4) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 eine Entschädigung nach § 1 dieser Satzung.

(5) Ehrenamtlich tätige Bürger in Ausschüssen, Beiräten oder Kommissionen erhalten als Aufwandsentschädigung

– ein Sitzungsgeld, je Sitzung in Höhe von	15,- EUR

(6) Ehrenamtlich tätige Wanderwegewarte und Ortschronisten erhalten als Aufwandsentschädigung

– eine monatliche Entschädigung in Höhe von	15,- EUR

(7) Ab zweimaligem unentschuldigtem Fehlen bei aufeinanderfolgenden Sitzungen des Gemeinderates und/oder seiner Ausschüsse, des Ortschaftsrates oder sonstiger vom Bürgermeister einberufenen Sitzungen wird der Grundbetrag der Aufwandsentschädigung gekürzt. Die Kürzung beträgt 5,- EUR je Sitzung.

(8) Die Zahlung der Aufwandsentschädigungen nach den §§ 1, 2 und 4 erfolgt vierteljährlich bis zum 15. des Monats nach Quartalsende. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der ehrenamtlich Tätige sein Ehrenamt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

§ 4
Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Ortsvorsteher

Der ehrenamtliche Ortsvorsteher Dittmannsdorf erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß den Bestimmungen des § 155a Sächsisches Beamtengesetz.

§ 5
Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes der Gemeinde Gornau erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach den §§ 1, 2, 4 und 5 einen Reisekostenersatz für die entstandenen notwendigen Auslagen für Fahrtkosten, Wegstreckenentschädigung und Übernachtungskosten. Die Erstattung ist entsprechend dem Sächsischen Reisekostengesetz (in der jeweils gültigen Fassung) begrenzt.

§ 6
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.04.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22.05.2006 außer Kraft.

Gornau, den 27.02.2020

Wollnitzke
Bürgermeister

- Siegel -

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung – Bebauungsplan „Georg Weißbach am Truschbach“ – frühzeitige Information der Öffentlichkeit – Vorentwurf

Der Gemeinderat Gornau hat in seiner Sitzung am 24.02.2020 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Georg Weißbach am Truschbach“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) inklusive Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.01.2020 gebilligt und die Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

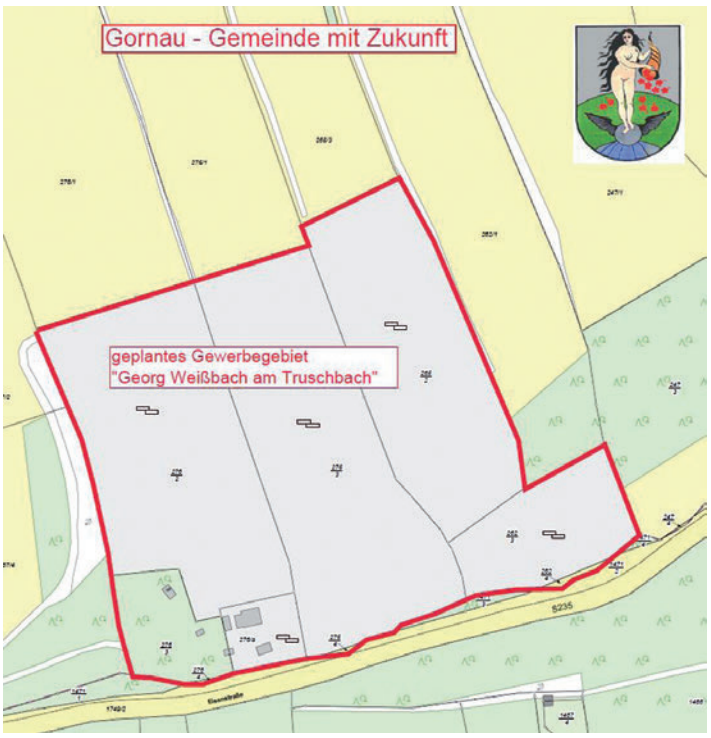

Ziel und Zweck der Planung ist die Erhaltung des derzeit in bergbaulicher Aufsicht befindlichen Steinbruchs. Am 31.12.2020 läuft dessen Betriebserlaubnis aus, weshalb sich das Planungserfordernis ergibt, die Fläche für eine sinnvolle Weiternutzung bauplanungsrechtlich als Gewerbegebiet zu definieren.

In der Zeit vom 12.03.2020 bis 13.04.2020 wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der

Gemeindeverwaltung Gornau
Rathausplatz 5
09405 Gornau

während der nachfolgend genannten Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

Di.	08:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr
Do.	08:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

sowie in der

Stadtverwaltung Zschopau
Bürgerbüro
Altmarkt 2
09405 Zschopau

während der nachfolgend genannten Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

Mo. 09:00 - 15:00 Uhr
Di. 09:00 - 18:00 Uhr
Mi. 09:00 - 14:00 Uhr
Do. 09:00 - 17:00 Uhr
Fr. 09:00 - 13:00 Uhr

Ebenso werden die Planungen im zentralen Landesportal Bauleitplanung Sachsen veröffentlicht: https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite

Damit soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen, Bedenken und Hinweise von jedermann schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift an die:

Gemeinde Gornau
Rathausplatz 5
09405 Gornau

vorgebracht werden.

Wollnitzke
Bürgermeistrer

Dipl.-Ing. (FH) Ulf Fiedler
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dörfelstraße 47
09496 Marienberg
Tel.: 0 37 35 66 98 25 E-Mail: info@vermessung-fiedler.de
Fax: 0 37 35 66 98 26 Internet: http://www.vermessung-fiedler.de

VERMESSUNG FIEDLER

Antrags-Nr.: 2019-2100

Bekanntgabe der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung

Aufgrund der beantragten Katastervermessung am Flurstück 443/16 der Gemeinde Gornau, Gemarkung Gornau, fanden im Zeitraum vom 16. Dezember 2019 bis 08. Januar 2020 hoheitliche Vermessungsarbeiten (Katastervermessung und Abmarkung) auf Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42) sowie weiterer geltender Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Ulf Fiedler statt.

Hierbei wurden an den Flurstücken 444/1, 444/2, 443/5, 443/16 und 443/17 der Gemeinde Gornau, Gemarkung Gornau, Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt.

Bei der Grenzwiederherstellung handelt es sich um die Bestimmung und Überprüfung bestehender Flurstücksgrenzen. Bei der Grenzfeststellung werden neue Flurstücksgrenzen erstmalig bestimmt. Im Ergebnis der Grenzbestimmung liegt für die betroffenen Flurstücksgrenzen ein endgültiger Nachweis nach § 12 Abs. 2 SächsVermKatGDVO vor.
Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung wurden im Grenztermin am 08.01.2020 vorgewiesen und erläutert. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die vorgesehene Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen nach §28 des Verwaltungsverfahrensgesetztes hat im Rahmen des Grenztermins stattgefunden.
Die Vermessungsarbeiten wurden am 08.01.2020 abgeschlossen. Die Abmarkung erfolgte auf der Grundlage des § 17 SächsVermKatG (Flurstücksgrenzen sind mit festen, dauerhaften und örtlich erkennbaren Grenzmarken abzumarken).
Bei der Grenzbestimmung und Abmarkung handelt es sich um Verwaltungsakte nach § 35 VwVfG, gegen die Rechtsmittel geltend gemacht werden können (siehe unten).
Nach § 16 Abs. 6 SächsVermKatG sind für das Flurstück, für das eine Katastervermessung beantragt wurde, von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. Das sind besonders Gebäude und die Nutzungsarten.

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gemäß § 17 Abs. 1 SächsVermKatGDVO durch Offenlegung bekannt gegeben. Hierzu liegen die vermessungstechnischen Unterlagen ab dem

09. März 2020 bis zum 09. April 2020
in den Geschäftsräumen meines Amtsitzes in der Dörfelstraße 47 in 09496 Marienberg.
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr von Montag bis Freitag

zur Einsicht aus. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen ab dem 16. April 2020 als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03735/669825 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift, Widerspruch bei dem erlassenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing.(FH) Ulf Fiedler, Dörfelstraße 47, 09496 Marienberg erheben.

gez. Dipl.-Ing. (FH) Ulf Fiedler
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bürgerversammlung - Chemnitzer Straße 2. Bauabschnitt

Mit Blick auf die bevorstehende Vollsperrung der Chemnitzer Straße in Gornau im Rahmen des 2. Bauabschnittes wird eine Bürgerversammlung einberufen, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind. Die Veranstaltung findet am

Dienstag, dem 10.03.2020,
um 17:00 Uhr,
in der Turnhalle Gornau

statt.

Umleitungsstrecke Sammlerbau in Zschopau

In den Vormittagsstunden des 27.03.2020 wird die große Umleitung für den Sammlerbau in Zschopau, Gartenstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, An den Anlagen bis nach Haus-Nr. 3, wieder eingerichtet. In diesem Bauabschnitt wird der Verkehr in beide Richtungen über die Gabelsbergerstraße geführt. Die Einmündung Waldkirchener Straße wird mit Ampelregelung, auch für die Fußgänger, ausgestattet. Der Kreuzungsbereich Schillerplatz / Johannisstraße / Lange Straße wird ebenso mit einer Ampelanlage versehen. Die Ersatzbushaltestelle für die Gartenstraße wird An den Anlagen - Seite ehem. Stadthalle - eingerichtet. Die Baumaßnahme soll bis zum 31.07.2020 beendet sein. Weitere Informationen erhalten Sie über die Freie Presse bzw. das Internet, www.zschopau.de, sobald alle Details bekannt sind.

Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Sächsische Kampfmittelverordnung – SächsKMVO)

Auf Grund des § 32 Absatz 1 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) verordnet das Staatsministerium des Innern:

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für das Gebiet des Freistaates Sachsen.

(2) Sie gilt nicht für die Bundeswehr, die Stationierungsstreitkräfte, die Bundespolizei, den Zoll, die Polizei, die Feuerwehr und den Rettungsdienst im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

§ 2
Begriffsbestimmung

Kampfmittel sind gewahrsamslos gewordene Gegenstände militärischer Herkunft und Teile solcher Gegenstände, die Spreng-, Zünd-, Brand-, Nebel-, Reiz-, Rauch-, Leucht- oder Kampfstoffe enthalten oder aus ihnen bestehen.

§ 3
Anzeigepflicht

Wer Kampfmittel entdeckt oder in Gewahrsam genommen hat, ist verpflichtet, dies unverzüglich der nächstgelegenen Ortspolizeibehörde oder Polizeidienststelle anzuzeigen.

§ 4
Betretungsverbot

Das Betreten von Flächen, auf denen Kampfmittel entdeckt worden sind, ist verboten. Dieses Verbot gilt für einen Umkreis um die Fundstelle, in dem mit einer Gefährdung durch die Kampfmittel zu rechnen ist. Ist die Fundstelle abgesperrt, gilt dieses Verbot für die innerhalb der Absperrung liegenden Flächen. Das Verbot gilt nicht für die für die Kampfmittelbeseitigung zuständigen Personen und die von ihnen Beauftragten.

§ 5
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Absatz 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 die Entdeckung oder den Gewahrsam an Kampfmitteln nicht oder nicht unverzüglich anzeigt,
2. entgegen § 4 Flächen betritt, auf denen Kampfmittel entdeckt worden sind.

§ 6
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft und mit Ablauf des 31. Januar 2030 außer Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Sächsische Kampfmittelverordnung vom 21. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 475) außer Kraft.

Dresden, den 20. Januar 2020
Der Staatsminister des Innern
Prof. Dr. Roland Wöller

Clearingstelle

Der Beauftragte der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Herr Stephan Pöhler, informiert, dass seit 01.01.2020 eine Clearingstelle eingerichtet wurde. Aufgabe dieser Stelle ist es, Streit, der ab 01.01.2020 zwischen Menschen mit Behinderungen und den Trägern der Eingliederungshilfe entstanden ist, wenn möglich gütlich zu klären.

Über die Clearingstelle, die Erreichbarkeit und den Verfahrensweg sind ab sofort Broschüren im Bürgerbüro kostenlos erhältlich.
Wichtig: Die Beschwerde bei der Clearingstelle ersetzt nicht den Widerspruch oder die Klage gegen einen Bescheid. Dies muss extra gemacht werden, wenn man das will. Dabei sind unbedingt die Fristen einzuhalten.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Gornauer Antennengemeinschaft w.V. www.antenne-gornau.de

Werte Mitglieder,

am Donnerstag, dem **9. April 2020,** findet unsere jährliche Mitgliederversammlung statt. Der Vorstand lädt dazu alle Mitglieder recht herzlich ein.

Ort: Ratskeller Gornau
Einlass: ab 18:30 Uhr
Beginn 19:00 Uhr

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
5. Kassenbericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Revisionskommission
7. Entlastung des Vorstandes und der Revisionskommission
8. Diskussion und Beschlussfassung zu:
   - den Hauptmaßnahmen 2020
   - dem Haushaltsplan 2020
9. Sonstiges / Diskussion (Anfragen, Hinweise, Vorschläge)

Vorschläge / Ergänzungen zur Tagesordnung, können schriftlich bis 2. April 2020 an den Vorstand der Gornauer Antennengemeinschaft w.V., Dorfstraße 6, eingereicht werden.

Der Vorstand
Peter Frosch
1. Vorsitzender

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Witzschdorf

Alle Mitglieder sind am

Donnerstag, dem 02.04.2020,
um 19:00 Uhr,
in den Gasthof Witzschdorf

eingeladen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2019/20
3. Jahresbericht des Kassenführers
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Beschlussfassung zu:
   - Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
   - Verwendung des Jagdpachtreinerlöses
6. Bericht der Jagdpächter
7. Sonstiges

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Einladung nur noch im Amtsblatt veröffentlicht wird.

Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dittmannsdorf

Nico Wollnitzke
Hauptstraße 74 b
09573 Dittmannsdorf
Tel.: 0160/97231537

Sehr geehrte Jagdgenossin, sehr geehrter Jagdgenosse,

hiermit lade ich Sie rechtherzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dittmannsdorf ein. Die Sitzung findet am

Mittwoch , dem 18.03.2020,
um 18:00 Uhr,
im Gasthof Witzschdorf,

statt.

Tagesordnung
1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bericht des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
6. Bericht der Jagdgruppen
7. Revisionsbericht
8 Entlastung der Kasse
9. Entlastung Vorstand
10 Beschlussfassung Verwendung Reinertrag
11. Diskussion
12. Schlusswort

Ich möchte im Vorfeld der Sitzung auf den § 8 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft hinweisen:

„Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandeigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen."

Der Vorstand

Wochenmarkt

Am Dienstag, dem 03.03.2020, öffnet in Zschopau am Neumarkt der Wochenmarkt unter der Regie der Marktgilde.
Alle Fahrzeugführer werden gebeten, die hierfür geänderte Verkehrsführung zu beachten.

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Witzschdorf

Alle Mitglieder sind am

Donnerstag, dem 02.04.2020,
um 19:00 Uhr,
in den Gasthof Witzschdorf

eingeladen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2019/20
3. Jahresbericht des Kassenführers
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Beschlussfassung zu:
   – Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
   – Verwendung des Jagdpachtreinerlöses
6. Bericht der Jagdpächter
7. Sonstiges

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Einladung nur noch im Amtsblatt veröffentlicht wird.

Der Vorstand

INFORMATIONEN

Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Gornau findet am Montag, dem **30.03.2020, 19:30 Uhr,** im Ratssaal der Gemeinde Gornau statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Technischer Ausschuss / Verwaltungsausschuss

Die nächste gemeinsame Ausschusssitzung findet am Montag, dem **06.04.2020, 19:30 Uhr,** im Ratssaal der Gemeinde Gornau statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Kulturstammtisch Witzschdorf

Der nächste Kulturstammtisch in Witzschdorf findet am Dienstag, dem **10.03.2020, 19:00 Uhr,** in der Heimatstube, statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Mitteilung der Friedhofsverwaltung zur Standsicherheitsprüfung 2020

Die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Gornau führt in diesem Jahr wieder die vorgeschriebene Standsicherheitsprüfung an Grabsteinen auf den gemeindlichen Friedhöfen durch. Im Zuge dieser Überprüfung werden standunsichere Grabsteine gekennzeichnet und die Nutzungsberechtigten der betroffenen Grabstätten damit unter Hinweis auf ihre Pflichten und ihr Haftungsrisiko aufgefordert, diese Grabmale innerhalb von vier Wochen und fachgerecht durch einen Steinmetz befestigen zu lassen. Aus Pietätsgründen möchten wir über diese Prüfung rechtzeitig informieren, damit betroffene Bürgerinnen und Bürger sich darauf einstellen können, dass bei Nichteinhaltung der Frist die lockeren Grabsteine leider umgelegt werden müssen (Unfallgefahr).

Die Friedhofsverwaltung

Hinweis der Friedhofsverwaltung zum Verhalten auf dem Friedhof

Die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Gornau möchte noch einmal darauf hinweisen, dass außerhalb der Grabflächen keine Harken, Gießkannen, Gläser und ähnliche Gerätschaften abgelagert werden dürfen. Gemäß § 6 der Satzung der Gemeinde Gornau für das Friedhofs- und Bestattungswesen ist das Friedhofspersonal berechtigt, diese Gegenstände ohne vorherige Benachrichtigung zu entfernen.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass auf der „Grünen Wiese“ jegliches Abstellen von Pflanzschalen o.ä. nicht gestattet ist. Ebenso ist darauf zu achten, dass auf dem Sockel des Steines abgestellte Pflanzschalen nicht überstehen und somit die Pflege behindern. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift wird durch den Träger des Friedhofs jegliche Haftung bei auftretenden Beschädigungen ausgeschlossen.

Die Friedhofsverwaltung

AUS DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Neues aus dem Zwergenland Dittmannsdorf

Zwei Wochen Winterferien waren auch ohne Schnee für unsere Hortkinder auf gar keinen Fall langweilig. Gemeinsam hatten sie sich für jeden Tag etwas Besonderes vorgenommen.

Mit Begeisterung wurden alte Brettspiele wie Dame, Halma, Mühle und Schach gespielt. Kino, eine Talente-Show, Basteln, Geo-Caching, Fußball auf dem Sportplatz und unser Kita-Trödelmarkt füllten die Ferienzeit auf interessante Weise aus. Natürlich gab es auch noch genügend Zeit zum Malen, Lesen und dem Aufenthalt im Freien. Zum Gaststättenspiel wurden wieder die Schulanfänger eingeladen und auf das Köstlichste mit selbstgebackenen Kuchen und vielen Leckereien sehr freundlich bedient. Unser Tagesausflug führte uns nach Chemnitz ins smac, dem staatlichen Museum für Archäologie. In dem vierstündigen Aufenthalt gab es sehr viel Geschichtliches zu erfahren. Besondere Aufmerksamkeit und handwerkliches Geschick brauchten alle beim Schreiben mit einer echten Feder, Getreidemahlen, Herstellen von mittelalterlichem Schmuck oder Seifeschnitzen, Töpfern, Münzen prägen oder dem Tragen einer Ritterrüstung. Zum Entspannen und Chillen war es aber auch urgemütlich, sich nach dem Mittagessen in die Kuschelecke zu verkriechen, lustigen Geschichten zu lauschen und dabei sogar einzuschlafen. Wir hatten ja Ferien und ganz viel Zeit.

Die Hortkinder vom Zwergenland

Gott hat alle Kinder lieb, jedes Kind in jedem Land

Das ist unser Jahresthema 2020 in der Pusteblume. Wir möchten den Kindern dadurch Gottes Liebe näherbringen. Sie sollen wissen, dass Gott sie liebt, so wie sie sind. Er hat jeden Einzelnen wunderbar geschaffen. Gemeinsam wollen wir die ganze Welt bereisen und schauen, wie es in anderen Ländern und Teilen der Erde aussieht. Wir möchten überlegen, wie die Menschen dort aussehen, wie sie leben, was sie essen und trinken und welche Tiere und Pflanzen es dort gibt. Wir wollen auch schauen, wie die Kinder in anderen Ländern glauben und wo Jesus gelebt hat. Diese Weltreise soll das ganze Jahr dauern. Dabei wollen wir viel lernen, erleben und nachfühlen wie es wohl in einem anderen Land ist. Passend zu unserem Jahresthema singen wir das Lied „Ja, Gott hat alle Kinder lieb, jedes Kind in jedem Land. Er kennt alle unsre Namen, alle unsre Namen. Hält uns alle, alle in der Hand…“.

In dieses Thema sind wir mit der Aussage, dass Jesus uns alle liebt, gestartet. Dabei haben wir geschaut und bemerkt, dass jeder anders ist und das gut so ist. Gott hat jeden unterschiedlich geschaffen und liebt ihn so wie er ist. Um das zu verinnerlichen, singen wir auch gern das Lied „Volltreffer“. In diesem Lied geht es darum, dass jeder ein wunderbarer und wertvoller Volltreffer Gottes ist. Als Erinnerung, dass Gott uns liebt, haben wir eine „Jesus-liebt-dich-Kette“ gebastelt. Für unser Jahresthema haben wir ein großes Plakat angefangen, auf dem die ganze Welt zu sehen ist. Jedes Kind hat sich selbst gemalt und diese Bilder haben wir mit aufgeklebt. Als erstes haben wir Deutschland ausgemalt, danach folgen Stück für Stück weitere Länder und Regionen und so wird die Weltkarte über das Jahr immer bunter. Zurzeit sind die Pusteblumen im hohen Norden unterwegs. Sie schauen, wie dort die Leute leben und sich vor der eisigen Kälte schützen. Ein bisschen wie im Norden konnten wir uns auch fühlen, da der Schnee uns für ein paar wenige Tage große Freude bereitet hat. Mit einigen Eiswürfeln und Schnee haben wir uns selbst ein kleines Iglu gebaut. „Ich bin ein kleiner Eskimo, aus Schnee bau ich mein Haus. Und kommt kling-klang ein Schlitten an, steck ich die Nase raus.“ heißt eine Strophe unseres Jahresthemaliedes. In den skandinavischen Ländern sind wir auch unterwegs gewesen. Dabei haben wir gelernt wie Polarlichter entstehen und haben selbst welche gesehen. Wir haben einen finnischen Kuchen und skandinavisches Knäckebrot gebacken. Die Leckereien aus dem Norden haben uns sehr gut geschmeckt.

Nordische Grüße aus der Pusteblume

Winterferien ohne Schnee

…machten den Hortkindern aus Gornau trotzdem viel Freude. Für jeden Geschmack war etwas dabei. So gab es einen musikalischen Vormittag und Liederraten. Wir besuchten den Spielplatz im Ort. Für Kinofans stand eine Fahrt nach Marienberg auf dem Programm. An zwei Tagen ging es sportlich zu. Am Ersten führten wir viele lustige Sportspiele durch und trainierten mit speziellen Übungen unseren Rücken. Am nächsten absolvierten wir noch unsere „Winterolympiade“ mit Skispringen, Schneeballrollen und vielen anderen Disziplinen. Der Schnee dafür war leider nur aus Papier.

Auch für gesunde Ernährung war gesorgt. So haben die Kinder vielfältige Brotsorten gebacken, wie Dinkelbrot, Brot mit Salami, Schinken oder mit verschiedensten Gewürzen. Sie stellten selbst Kräuterquark und Frischkäse her und schnippelten fleißig Gemüsesticks. Dies fiel so reichlich aus, dass es für Frühstück und Mittagessen reichte.

Letztendlich freuen sich die Kinder und Erzieher über ihr renoviertes Hortzimmer. Mit einem Trommelkonzert konnte dieses eingeweiht werden. Vielen Dank allen fleißigen Helfern, die unser Zimmer renovierten, reinigten und wieder mit einräumten.

Die Kinder und Erzieher des Hortes in Gornau

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Sterbefälle

15.01.2020
Siglinde Kühn
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 81 Jahren

Eheschließungen

20.01.2020

Franz und Linda Hengst,
geb. Müller, Gornau
OT Dittmannsdorf

VERANSTALTUNGEN, VEREINE, VERBÄNDE

Frauentreff Gornau

Der nächste Treff unserer Frauentreff-Gruppe findet am

Donnerstag, dem 19.03.2020, 14:00 Uhr,
im Ratskeller Gornau

statt.

Das Thema für diesen Nachmittag lautet:
„Was gibt es Neues in der Gemeinde Gornau“.

Dazu haben wir unseren Bürgermeister Nico Wollnitzke eingeladen. Wenn Ihr Fragen habt, dann könnt Ihr ihm diese persönlich stellen

Wir verbleiben mit besten Grüßen
die Leitung der Frauentreff-Gruppe – Gornau

Veranstaltungen in der Gemeinde

April 2020

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6 19:30 Uhr Gemeinsamer Ausschuss	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25 Oldtimer-treffen in WD Fam. Brünnel	26
27 19:30 Uhr Gemeinderats-sitzung	28	29	30 Hexenfeuer in allen Ortsteilen			

Mit einem malerischen Tirol Helau bedanken wir uns auf das Herzlichste für das stimmungsvolle „Gesamtkunstwerk“ des 26. Klein Tiroler Faschings 2020

Die Kunstbanausen des Heimatvereins Dittmannsdorf e.V. möchten es nicht versäumen, sich auch in diesem Rahmen ganz herzlich bei allen Kunstfreunden und Kunstkennern sowie den Einfallspinseln von nah und fern zu bedanken, welche in Dittmannsdorf zum **„26. Klein Tiroler Fasching“** aus dem Rahmen fielen und so für echten Kunstgenuss sorgten. Ein besonderes Dankeschön gilt unserem gesamten Trödel-Trupp, der mit uns auf dem närrischen Flohmarkt die Lachmuskeln als Bares für Rares verhökerte. Er brachte jede Menge Stimmung in unser Faschings-Bauhaus und sorgte für so manches Überraschungs-Staffel-Ei, bis der tierische Ernst mit dem Rücken an der Leinwand stand.

In dieser „Fünften Jahreszeit“ setzte Dittmannsdorf seiner Tiroler Faschingsgeschichte nun tatsächlich ein Denkmal, mit dem die närrischen Bildhauer zur Rathausschlüsselübergabe auf dem alten Pyramidenplatz einschlugen. Bereits am 11.11. lachten sie bei einem Kunstraub in den Schlüsselbart des Bürgermeisters. Zum Kappenball servierte man echte Antiquitäten der Tiroler Faschingskunst, um schließlich zu den vier großen Abendveranstaltungen kräftig den Tusch-Kasten aufzumischen. Zum Kinderfasching genossen die Jüngsten ihre Kunsterziehung und bei auswärtigen Wanderausstellungen geht Tirol wieder auf den Pinselstrich.

So bewiesen zum Karneval viele heimische Kunsthandwerker und viele hundert Straßenkünstler mit ihren Darbietungen:

„Jeder ist ein Kunstwerk - gezeichnet vom Leben!“

Hervorzuheben ist unsere atemberaubende Gemäldegalerie mit den ausgezeichnetsten Sehenswürdigkeiten und unsere liebevoll gepinselte Bühnen-Flohmarkt-Kulisse. Auf dieses einzigartige Ambiente konnten wir uns wirklich etwas „einbilden“ und mit Hundertwasser darauf anstoßen. Viele tolle Kostüme aus den schönsten Kunststoffen komplettierten das Bild.

Am Aschermittwoch beging man jedoch einen Kunstfehler und flog über den Kunstrasen des Rollfeldes in den kommunalen Kunstgewerbeladen ein, um das Stillleben der „restlichen vier Jahreszeiten“ in Szene zu setzen. Schon an dieser Stelle danken wir unserem Bürger-Malermeister, welcher im Hintergrund mit seiner Künstlichen Indelligens die Bleistiftminen anspitzte, um für die Kunstfreiheit in der gesamten Saison ordentlich (Radier) Gummi zu geben! Schließlich schoss er am letzten Narrentag doch alle Schmierfinken ab, um selbst wieder den Rathaus-Ölsockel zu besteigen. Die Ereignisse des Comics zum Aschermittwoch können Sie als Graffiti hier im Amtsblatt nachlesen.

Dass bei unserem närrischen Akt der nackte Wahnsinn ausbrechen konnte, haben wir einer breiten Unterstützung von allen Seiten und den vielen Beteiligten zu verdanken, die einen Großteil ihrer Freizeit und noch mehr Engagement für unseren Künstlerfasching einsetzten. Nach 26 Jahren ist für sie der Karneval zum Aufhänger für Lebensinhalt und Lebensqualität geworden. Bei den Vorbereitungen konnte man sich deshalb erneut als „Alte Meister“ beweisen, um unter Kunstdruck jeden Rahmen zu sprengen, um schließlich jeder Mona und Lisa ein Lächeln zu entlocken.

Der schönste Dank sind die vielen begeisterten Museumsgäste, denn ihr schallendes Lachen über die 26. Tiroler Faschingskunst war der (letzte) Schrei! Die Pressebeiträge, viele liebenswerte Kunstkritiken und ein Motto, bei dem selbst „Clara Mosch“ ihr Sch(w)eigen brach, wurde für die Tiroler Narren zum Kunstschatz. Viele Monate lang feierten wir erneut zum Karneval mit Frohsinn, Spaß und Lebensfreude, damit es zur „Fünften Jahreszeit“ wieder allerlei

„Kunst & Krempel“

abzustauben gab. Jeder Kunstbanause verdient deshalb jeden Klecks auf seiner bunten Farbpallette - dem diesjährigen Faschingsorden sowie den Applaus der gesamten Kunstszene - unseres Publikums. Da der Rathausschlüssel nun wieder im Rathausatelier Modell steht, gönnen sich die Karnevalisten des Heimatvereins nun für die „restlichen vier Jahreszeiten“ eine verdiente Kunstpause, um am nächsten 11.11. die Frage: „Fasching - ist das Kunst oder kann das weg?“ erneut mit einem TIROL HELAU zu beantworten.

Heimatverein e.V. Dittmannsdorf
Klein Tiroler Fasching

Umfassende Skizzen über den 26. Klein Tiroler Fasching sind in den Dittmannsdorfer Heimatblättern der Monate Dezember 2019 bis Mai 2020 zu finden. Damit die Farbe nicht abblättert, drückt das Internet mit www.dittmannsdorf.com auf die Farbtube und schließt so manche Schnappschüsse mit der Farbbüchse ab.

Den Schlussstrich zieht, ihr wisst es genau, nun euer Taddeus mit einem Punkt und Struppi sein bunter Hund mit einem Wau auf unser Tirol Helau!

Enrico Münzner im Auftrag des künstlichen Heimatvereins Dittmannsdorf e.V.

Der Witzschdorfer Karnevalsverein verwandelte die Sporthalle Gornau zwei Tage lang in einen Sultanspalast

Ganz ungezwungen startete der Witzschdorfer Karnevalsverein schon am Freitag, mit einem Faschings WarmUp in die 44. Saison. Somit herrschte schon einen Tag früher als sonst eine ausgelassene Stimmung in der Sporthalle Gornau. Unsere DJ's schafften es, dass wir von Anfang an eine volle Tanzfläche hatten. Zur Abwechslung gab es am Freitag schon einmal einen Auftritt unserer Funkengarde - in gelungener Auftakt der 44. Saison.

Am 22.02.2020 reiste dann Prinz Aladin nach Gornau, um dort seine lang gesuchte Wunderlampe wiederzufinden. Empfangen wurde er von einem begeisterten Publikum, unter dem sich zahlreiche Bauchtänzer und weitere Sultane gemischt hatten. Das brachte Aladin auf die Idee, sich als erstes eine eigene Bauchtänzerin aus dem Harem des Sultans zu wünschen. Doch schon sein erster Wunsch entpuppte sich als große Enttäuschung. Der Traum von der schönen Fatima platzte wie eine Seifenblase, denn seine Fatima brachte gefühlte 150 kg auf die Waage. Spannend wurde es, als der kleine Muck mit seinen kleinen Schönheitsfehlern den Saal betrat und sich durch die Konsumierung mehrerer Feiglinge zu einem wirklichen Traummann entwickelte.

Auch Greta Thunberg hat es sich nicht nehmen lassen, auf ihrer Durchreise mit dem Elektromobil einmal am Sultanspalast vorbeizuschauen. Doch dann ging ihr der Strom aus und sie musste ihre Reise doch mit einem Fahrzeug mit Verbrennungsmotor fortsetzen. Wir hoffen, dass sie so ihr Ziel noch pünktlich erreicht hat.

Zwischen den Programmpunkten gab es wieder die Auftritte unserer Funken zu bestaunen, die mit exzellenten Choreographien das närrische Volk begeisterten. Der Abschlusstanz, gemeinsam mit den Männern des Elferrates, zur Melodie des Irischen Kreistanzes „Lord of the Dance" brachte den krönenden Abschluss des Programms.

Das närrische Volk, welches mit großer Aufmerksamkeit den Programmteilen folgte, dankte den künstlerischen Darstellungen unserer Akteure mit viel Applaus. Einen besonderen Dank möchten wir den Mitgliedern des Sportvereins Germania Gornau aussprechen, welche dieses Jahr zwei Tage lang für das leibliche Wohl sorgten. Auch unserer musikalischen Begleitung, der Diskothek „Two Sixteen", sei unser Dank ausgesprochen, die zwei Abende für eine volle Tanzfläche sorgten. Bedanken möchten wir uns natürlich auch bei unseren Sponsoren.

Doch nach dem Fasching ist vor dem Fasching und somit werden schon wieder Ideen für die 45. Faschingssaison gesammelt. Allen aktiven Mitgliedern des WKV sei auf diesem Wege nochmals für ihre bisher geleistete Arbeit und ihren Einfallsreichtum gedankt, vor allem auch Silke Mauersberger und Kerstin Herzog, den Trainerinnen der Funkengarden.

Der Vorstand des WKV

Gornauer Kinder- und Babybörse

Lust auf Schnäppchen? Dann besuchen Sie uns gerne am Sonntag, dem **08.03.2020 von 14:00 – 16:30 Uhr,** in der Turnhalle am Sportplatz. Aus zweiter Hand erhalten Sie gute und preisgünstige Sachen, rund um Ihr Kind in allen Größen. Die Aussteller freuen sich auf Ihren Besuch.

Anmeldung/Kontakt: 03725 82564

Herzliche Einladung zum Frauen-Frühstückstreffen

… zum Thema: „Farbe kommt in dein Leben“

Wann?
am 14.03.2020
von 9:00 - 11:00 Uhr

Wo?
im Speisesaal des Begegnungszentrums „De Schul“
in Krumhermersdorf, Schulstraße 1

Mit wem?
Karin Hetzel

Es erwartet Sie ein leckeres Frühstück, ein Büchertisch, gute Gespräche und Kinderbetreuung.

Der Unkostenbeitrag beträgt 5,- €.

Frauenarbeit
Landeskirchliche Gemeinschaft Sachsen
Bezirk Zschopau

Bücher sind wie gute Freunde: Mit ihnen ist man nie allein! – Eine Lesestart-Veranstaltung!

Unter diesem Motto wird am Donnerstag, dem 05.03.2020, der Familiennachmittag mit dem Bücherwurm in der Stadtbibliothek Zschopau stattfinden. Ab 16:00 Uhr sind Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren und ihre Begleitung recht herzlich zur Geschichtenstunde eingeladen!

Wie wichtig es ist, gute Freunde zu haben, welche einem auch mal aus tiefem Schlammassel heraushelfen, davon erzählt das liebevoll gestaltete Bilderbuch der Lesestart-Aktion der Stiftung Lesen „Der kleine Traktor und seine Freunde“.
Weitere Geschichten beschäftigen sich mit dem Thema Freundschaft. Was bedeutet Freundschaft eigentlich? Freunde können ganz verschieden sein, so wie die kleine Maus und der große Mann. Freunde sollen vor allem ehrlich sein, das erkennt der kleine Waschbär. Und ob sich die Streithörnchen wieder vertragen, das erfahren die Kinder in dieser bunten Geschichtenstunde mit dem Bücherwurm.

Bücher sind für die Entwicklung von Kindern so wichtig wie Bewegung und gesunde Ernährung! Deshalb sollen Eltern durch diese Lesestart-Aktion zum Vorlesen angeregt werden, sie erhalten Vorlese-Tipps und Buchempfehlungen und der Bücherwurm unterstützt dabei und liest vor!

Was bedeutet Vorlesen für die Entwicklung des Kindes eigentlich?

- Vorlesen unterstützt beim Sprechenlernen
- Vorlesen verschafft Nähe
- Vorlesen hilft dem Kind Gefühle auszudrücken
- Vorlesen stärkt das soziale Verhalten
- Vorlesen hilft dem Kind sich zu konzentrieren
- Vorlesen regt die Fantasie an
- Vorlesen macht schlau

Lesestart
Drei Meilensteine für das Lesen

… und Vorlesen macht einfach ganz viel Spaß!

Also, kommt in die Stadtbibliothek Zschopau! Kommt zur Vorlesestunde mit dem Bücherwurm!
Als Geschenk erhalten die kleinen Zuhörer, die zu dieser besonderen Bücherwurm-Stunde dabei sind, das Lesestart-Buch „Der kleine Traktor und seine Freunde“, in einem schönen gelben Stoffbeutel.

Mobi Hörstick – Neu in der Stadtbibliothek!
Mobi Hörsticks – für die Hosentasche und unterwegs!

Wie der Name bereits andeutet, bestechen die Hörsticks dadurch, dass das komplette Hörbuch auf einem praktischen USB-Stick gespeichert ist. Durch die hohen Speicherkapazitäten ist also ein Medienwechsel, selbst bei besonders langen Hörbüchern, nicht mehr notwendig; auch mehrere Bände einer Reihe passen auf den gleichen Stick und ermöglichen so attraktive Zusammenstellungen.

Die Verwendung der Hörbuchsticks ist denkbar einfach: Um in den Hörgenuss zu kommen, ist nur ein herkömmlicher USB-Anschluss notwendig.

Die mobi Hörsticks sind daher problemlos jederzeit und überall sofort einsetzbar und eignen sich besonders gut für unterwegs oder zum Hören im Auto. In der Stadtbibliothek Zschopau gibt es nun die aktuellsten Ausgaben dieser neuen Hörbuchform zum Entleihen!

Veranstaltungstipps der Stadtbibliothek „Jacob Georg Bodemer“ Zschopau

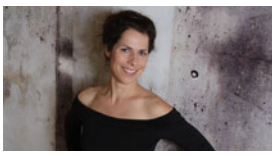

„Wegen Emil seine unanständ`ge Lust“
Chansons von Claire Waldoff mit der Elzbeta Laabs (Gesang) und Andrzej Barlog (Klavier)

Freitag, 13. März 2020, 19:00 Uhr im Schloss Wildeck Zschopau * Grüner Saal

„Unverwüstlich und immer feste druff“ – so bejubelte die Presse einst Claire Waldoff.
Am Theaterhimmel der Goldenen Kabarettzeit war sie wahrscheinlich der am frechsten blitzende Stern. Ihre mitreißenden Lieder und ihr kratzbürstig-burschikoser Tonfall machten sie zur unangefochtenen Ikone, zum Inbegriff der Berliner Göre...

Die Sopranistin Elzbeta Laabs sowie der Pianist Andrzej Barlog bereiten dem interessierten Publikum einen musikalischen Abend, der den Kampf und die Versöhnung der Geschlechter raffiniert mit der wechselvollen Lebensgeschichte dieser unerschrockenen, beherzten, lebensklugen Frau Claire Waldoff verbindet.
Eine unverblümte Hommage, bunt durchflochten von Claire Waldoffs größten Erfolgen!

Eintritt: 7,00 Euro VVK / 9,00 Euro AK
Kartenreservierung: Stadtbibliothek Zschopau,
Telefon 03725/287 191

LESELUST 2020 - Literaturtage in Chemnitz und Kulturregion!

Zwei Schauspieler werden zu Lesungen in Zschopau zu Gast sein!

Freitag | 20. März 2020 | 8:30 Uhr | Schloss Wildeck Zschopau | Grüner Saal
„Trollungeheuer und Zwergenmut“
Der „Herr der Stimme“ Rainer Rudloff aus Lübeck lädt zu einer packenden Lesung für Schüler*innen der Klassenstufe 5, in die Stadtbibliothek Zschopau, ein!
Eintritt: 3,00 Euro

Kartenreservierungen: Stadtbibliothek Zschopau,
Telefon 03725/287 190

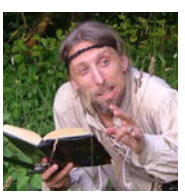

Eine Veranstaltung der LESELUST 2020 - Literaturtage in Chemnitz und Kulturregion!
Veranstalter: Stadt Chemnitz/Kulturbetrieb in Kooperation mit der Stadtbibliothek Zschopau

Montag | 23. März 2020 | 19:00 Uhr | Schloss Wildeck Zschopau | Grüner Saal

„Gefährliche Liebschaften im Schatten des Nationaltheaters“
Lebensklug und mit viel Esprit erzählt der Schauspieler Dominique Horwitz in seinem Roman „Chanson d‘amour“ von den ach so verschiedenen Spielarten der Liebe.

Eintritt: 12,00 Euro / 9,00 Euro ermäßigt (Schüler*in, Student*in, Freiwilligendienst)
Kartenreservierungen: Stadtbibliothek Zschopau,
Telefon 03725/287 191

Eine Veranstaltung der LESELUST 2020 - Literaturtage in Chemnitz und Kulturregion!
Veranstalter: Stadt Chemnitz/Kulturbetrieb in Kooperation mit der Stadtbibliothek Zschopau

Ausführliche Informationen zu „LESELUST 2020 – Literaturtage in Chemnitz und Kulturregion“ finden Sie auf der Homepage der Stadtbibliothek Zschopau zschopau.bbopac.de sowie unter http://www.leselust-chemnitz.de

Anzeige

WG Wohnungsgenossenschaft ZSCHOPAUTAL eG
Bei Neubezug entfällt die Grundmiete für den ersten Monat.
Telefon: 03725 / 77 294
Fax: 03725 / 77 922
Altmarkt 8 • 09405 Zschopau
www.wg-zschopautal.de
Unsere Leistungen im Überblick:
• Wir vermieten 1- bis 6-Raum-Wohnungen in den Orten: Zschopau, Krumhermersdorf, Scharfenstein, Grießbach, Großolbersdorf, Wolkenstein, Niederschmiedeberg
• Errichtung, Verkauf und Verwaltung von Wohneigentum
• Vermietung einer Gästewohnung
• allgemeine Servicedienstleistungen rund ums Haus

Wir suchen Verstärkung!
www.metallbau-schindler.de
verwaltung@metallbau-schindler.de
metallbau schindler GmbH
Gewerbegebiet 3
09405 Gornau
Sie möchten unser Team bereichern? Bewerben Sie sich jetzt persönlich bzw. schriftlich per Post oder per E-Mail als:
- Metallbauer / Schlosser
- Monteur / Montagehelfer (Mo – Do)
Wir bilden aus
- Metallbauer FR Konstruktionstechnik
- Technischer Systemplaner im Bereich Stahl- und Metallbau
Auch Berufsanfängern geben wir eine Chance!

Gornauer Judoka in Jena erfolgreich

Mit hervorragenden Ergebnissen traten die Mädchen des JUDO-CLUB Gornau e.V. am 15. Februar die Heimreise von den Mitteldeutschen Einzelmeisterschaften der U18 und U21 an. Ausrichter waren in diesem Jahr die Judoka aus Jena.

Charlize Richter (-48kg) begann ihre Wettkampfserie sehr motiviert, konnte sich in der ersten Begegnung aber leider nicht durchsetzen und kam damit in die Hoffnungsrunde. Hier ließ sie dann jedoch nichts anbrennen und beendete alle Kämpfe siegreich. Den Kampf um Bronze gewann sie wieder einmal durch Einsetzen einer Würgetechnik. Diese Bronzemedaille war gleichzeitig die Fahrkarte zu den Deutschen Meisterschaften in Leipzig. Im Limit -52kg wurden die Gornauer Farben von Carlotta Oertel vertreten. Durch Abruf aller gelernten Techniken schaffte sie es bis ins Finale. Hier wurde ihr Ko-Soto-Gake gegen Schuchardt (Halle) von dieser mit Sumi-Gaeshi gekontert. Daher „nur“ Silber und eine weitere Fahrkarte zur DM. Emilie Schulz (-70kg) zeigte wieder hervorragende Leistungen. Auch sie gewann alle Begegnungen und schaffte es ins Finale, wo sie sich leider geschlagen geben musste. Emilie Schulz fährt somit nach 2019 auch dieses Jahr wieder zur DM der U18. Lina Bernhardt (-78kg), die vierte Qualifizierte des JC Gornau zur MDEM, komplettierte den Gornauer Medaillenspiegel mit einer Bronzemedaille. Auch sie fährt somit am 29. Februar mit zur Deutschen Meisterschaft der U18 nach Leipzig. Mit diesem Ergebnis schreiben die 4 Mädchen des JUDO-CLUB Gornau e.V. in ihrem Club Geschichte. Eine solche Leistung hat es in der über 50jährigen Geschichte des Vereins noch nicht gegeben. Das Sahnehäubchen setzte dann noch Emilie Schulz drauf. Als ältester Jahrgang der U18 durfte sie auch in der U21 starten und hatte sich dort ebenfalls für die MDEM in Jena qualifiziert. In Jena konnte sie zwei ihrer drei Kämpfe für sich entscheiden, sicherte sich damit Bronze und ebenfalls eine Fahrkarte zu den Deutschen Meisterschaften der U21 in Frankfurt/Oder.

Lina Bernhard (re) im Angriff gegen Krüger (JC Stendahl)

Carlotta Oertel (li) im Angriff

Charlize Richter (re) kurz vor ihrem gefürchteten Ko-Soto-Gake

Die Gornauer glorreichen Vier (v.L.): Charlize Richter, Carlotta Oertel, Lina Bernhardt und Emilie Schulz

Sportcamp

3 Tage, 5 Trainer, 7 Wege zu den Sportstätten, 9 Sportarten und all das hatte 1 Ziel - Sport zu treiben, neue Sportarten kennen zu lernen, sich auszuprobieren und natürlich Spaß daran zu haben. An allen Tagen stand Fair Play und Rücksichtnahme im Vordergrund. In Kooperation mit dem Jugendkoordinator vom Kreissportbund, dem Team der Schwimmhalle, Trainern der Kampfsportschule Zschopau und des Judovereins Gornau erlebten die teilnehmenden Kinder sportliche Tage. Neben Basketball, Frisbee spielen, Volleyball und Schwimmen standen auch noch Selbstverteidigung und Leichtathletik auf dem Programm. Dafür liefen wir jeweils zweimal am Tag in die Turnhalle der Berufsschule und einmal in die Schwimmhalle. Tischtennis, Kicker und Billard wurde meist in den Abendstunden gespielt oder bei den ganz aktiven Kindern auch noch in der Mittagspause. Erstaunliches Fazit nach den 3, doch anstrengenden Tagen, war bei den meisten Kindern… Wir machen nächstes Jahr wieder mit. Wir als Team möchten Danke sagen an alle Trainer und die Sponsoren, welche unser Camp finanziell unterstützten und an alle Kinder, welche mit Eifer die Sportangebote auch annahmen.

WIR SUCHEN:

TEILELIEBHABER

TEILEMARKT ZSCHOPAU

04.04.2020 SCHLOSS WILDECK, ZSCHOPAU
AB 09.00 UHR

HÄNDLER GESUCHT!

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Tomke Diebel
Tel.: 03725 287 164
E-Mail: t.diebel@zschopau.de

Ein Spielplatz für Witzschdorf

Ein öffentlicher Spielplatz –

Das fehlt bislang in Witzschdorf!

Hinter dem Feuerwehrdepot, am Zugang zum Sportplatz soll der Platz entstehen.

Doch damit daraus Wirklichkeit werden kann, sind in erster Linie die finanziellen Mittel notwendig. Wir bitten Sie daher: **Helfen sie mit!** – Zugleich auch ein herzliches Dankeschön für die vielen Spenden, die in den vergangenen Monaten bereits eingegangen sind!!!

Spendenkonto:

Gemeinde Gornau

Deutsche Kreditbank AG

IBAN: DE30 1203 0000 0001 4122 04

BIC: BYLADEM1001

Verwendung: Spende Spielplatz WD

VIELEN DANK!!!

Kulturstammtisch Witzschdorf

Wenn die Sehkraft nachlässt...
„Blickpunkt-Auge“ Beratungsmobil für Menschen mit Seheinschränkung in Zschopau im Einsatz

Wann: Montag, 11. Mai 2020, von 10:00 bis 15:00 Uhr
Wo: Neumarkt, 09405 Zschopau

Vor Ort können sich Besucher am Mobil kostenlos darüber informieren, welche Angebote und Leistungen für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen zur Verfügung stehen und wie sie genutzt werden können (keine medizinische Beratung!).

- BeraterInnen von Blickpunkt Auge beantworten Fragen zu den häufigsten Augenerkrankungen, geben einen Überblick über Sehhilfen und andere Hilfsmittel sowie Reha-Maßnahmen. Zudem gibt es Beratung zu möglichen rechtlichen und finanziellen Ansprüchen.
- MitarbeiterInnen des dzb lesen informieren über ihre Literaturangebote für Leser mit Seheinschränkungen. In der Spezialbibliothek können sich Nutzer kostenfrei Hörbücher ausleihen. Daneben können eine Vielzahl passender Medienangebote entliehen sowie weitere Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.
- Die fachkundigen BeraterInnen vor Ort geben gern Tipps und Hilfen für Freizeit und Alltag.

Für eine persönliche Beratung im Mobil, vereinbaren Sie bitte einen Termin.
Ansprechpartnerin:
Liane Völlger
E-Mail: sachsenmobil@blickpunkt-auge.de
Telefon: 0341/7113200 oder 0174/9623998

Das Beratungs- und Bibliotheksmobil ist ein Angebot des Fördervereins „Freunde der DZB e.V.“, des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen e.V. (BSVS) und des Deutschen Zentrums für barrierefreies Lesen (dzb lesen).

Bahnstrecke Chemnitz – Chomutov

Der VMS bestellt auf der Bahnstrecke Cranzahl – Vejprty in diesem Jahr Saisonverkehr. Konkret heißt dies, dass vom 25. April bis 29. September 2020 sonnabends, sonntags und am 1. Mai jeweils sechs Züge rollen. Als Subunternehmer der beauftragten Erzgebirgsbahn fährt die tschechische Länderbahn CZ s.r.o., Usti nad Labem. In Vejprty ist nicht Schluss, die Züge der Linie T7 fahren weiter bis Chomutov – bestellt vom tschechischen Bezirk Usti nad Labem. An Wochenenden ist damit eine Zugverbindung zwischen Chemnitz und Chomutov möglich, mit einem Umstieg in Cranzahl. Mathias Korda, Chef Verkehr/Infrastruktur im VMS: „Die Regionen Chemnitz und Erzgebirge rücken somit näher an Tschechien. Das unterstützt auch die Bewerbung von Chemnitz und der Region als Kulturhauptstadt 2025.“

Deutsches Rotes Kreuz

Blutspenden und Sport treiben -eine gute Kombination

Im Frühjahr setzen viele Menschen gute Vorsätze in die Tat um. Dazu gehört es oftmals, sich durch regelmäßiges Sporttreiben fit zu halten.

Bei Blutspendern taucht dabei häufig die Frage auf, ob sich Sport und das Blutspenden miteinander vereinbaren lassen? Die Antwort lautet „ja“, beides zusammen ist eine gute Kombination. Gerade wer sportlich aktiv lebt, erfüllt meist die gesundheitlichen Voraussetzungen dafür, eine Blutspende leisten zu können und verträgt diese auch sehr gut. Der kurze Gesundheitscheck, der mit jeder DRK-Blutspende durchgeführt wird, stellt außerdem gerade auch für Sportbegeisterte eine interessante Serviceleistung dar. Denn vor jeder Blutspende stehen die Messung des Blutdrucks, der Körpertemperatur und die Ermittlung des Hämoglobinwertes im Blut. Das entnommene Blut wird darüber hinaus auf bestimmte Infektionserreger untersucht, sowie bei Erstspendern die Blutgruppe bestimmt.

Auch sportlich besonders aktive Blutspenderinnen und -spender sollten darauf achten, dem Körper direkt nach der Spende eine Ruhephase zu gönnen und am selben Tag keine sportlichen Höchstleistungen mehr anzustreben. Dann verhält es sich nach einer Blutspende wie nach einer idealen Trainingseinheit: sie gibt dem Spender ein gutes Gefühl, denn er hilft mit seinem Einsatz kranken oder schwer verletzten Patienten.

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter **www.blutspende.de** (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:
am Mittwoch, den 11.03.2020
von 15:00 bis 19:00 Uhr
im der Oberschule Martin-Andersen-Nexö,
An den Anlagen 19, Zschopau

AUS DER HEIMATGESCHICHTE

NEUES AUS DER HEIMATSTUBE WITZSCHDORF

Die Witzschdorfer Heimatstube (Schulstraße 9 - ehemaliges Gemeindeamt) ist dienstags von 14:30 - 16:00 Uhr geöffnet:

17. März 2020
24. März 2020
7. April 2020

Am 10. März und am 31. März 2020 bleibt die Heimatstube aus organisatorischen Gründen geschlossen.

Zunächst soll unser Bilderrätsel aufgelöst werden: Viele haben das Motiv wiedererkannt. Die fünf Steinbögen befinden sich im W.I.T. Gewerbepark gegenüber der Fa. Brünnel Oldtimer Service. Doch der Zweck, der für die vollständige Lösung ebenfalls genannt werden sollte, ließ die meisten ratlos bleiben. Falsch ist, dass es sich - wie manche vermutet haben - um die Fundamente eines alten Fabrikgebäudes handelt. Wie aus Grundrisszeichnungen hervorgeht, hat an dieser Stelle nie ein Haus gestanden. Ursprünglich, ehe die Fabrik gebaut wurde, existierten an der Zschopau nur die Gebäude einer Mahlmühle. Als an deren Stelle die Baumwollspinnerei errichtet wurde, musste die Fläche vergrößert und der Hang teils abgetragen werden, um eine Zufahrt zu schaffen. Dabei wurden, wahrscheinlich aus den Abbruchsteinen der Mühle, diese Steinbögen als Stützmauer angelegt. In dem hinteren Fabrikgebäude (später Kultursaal und Sozialräume) befand sich damals das Kontor. Von dort aus wurden die versandfertigen Garnkisten unter den Steinbögen gestapelt. Anschließend konnten die Pferdefuhrwerke vorfahren, die Kisten aufladen und ausliefern. Zu DDR-Zeiten wurden unter den Bögen Asche und Kohlendreck aufgeschüttet, was noch vielen bekannt ist.

Unser zweites Bilderrätsel zeigt einen ähnlichen, bruchsteinernen Rundbogen. Dazu wieder zwei Fragen:

1. **Wo befindet sich dieser Bogen?**
2. **Wann wurde er gebaut?**

Rätselbild

Ein Tipp: Das Baujahr lässt sich vor Ort nachlesen! Wer die richtige Antwort weiß, kann sich am 17. März in der Heimatstube ein kleines Geschenk abholen. Wir hoffen auf rege Beteiligung!

Auf unseren Aufruf im letzten Amtsblatt haben uns mehrere Bilder vom Federnschleißen erreicht. An dieser Stelle ein herzliches Danke an Günter und Johanna Vogler sowie an Tamara Kirsch! Es sind seltene Aufnahmen, die einen mittlerweile gänzlich verschwundenen Brauch dokumentieren.

Federnschleißen – ein alter bäuerlicher Brauch

Fast jeder Bauer und auch eine ganze Reihe Häusler hielten in Witzschdorf Gänse. Zu Weihnachten wurde geschlachtet, damit zum Feiertag ein ordentlicher Braten auf den Tisch kam. Dazu musste die Gans zunächst gerupft werden. Die Federn wurden aber nicht etwa weggeschmissen, sondern als Füllung für Bettdecken und Kopfkissen genutzt. Nach dem Rupfen wurden sie zunächst gewaschen und getrocknet. Als dann die Festtage vorüber waren, begann das Federnschleißen. Dazu trafen sich die Bauersfrauen im Wechsel auf den jeweiligen Gehöften. Die gute Stube wurde geheizt und nach dem Mittagessen, gegen 1 Uhr, kamen die ersten Frauen. Man saß an einer langen Tafel, auf der die Federn gehäuft lagen. Um sie als Bettfedern nutzen zu können, musste der weiche Flaum von den harten Kielen entfernt werden. Dieses Abreißen, das sogenannte Schleißen, erfolgte per Hand. Nur die Daunenfedern brauchten nicht geschlissen zu werden. In fröhlicher Runde wurde diese Arbeit verrichtet. Man plauderte dabei über die neusten Geschehnisse im Ort, erzählte aus alter Zeit und sang gemeinsam Lieder. Die Arbeit musste einerseits flink von der Hand gehen, andererseits waren aber auch ruhige Bewegungen nötig. Wichtig war es, dass jeglicher Luftzug vermieden wurde. Die Tür durfte also nur mit aller Vorsicht geöffnet werden, damit nicht das ganze Zimmer in einen Federnwirbel gehüllt war. Die Frauen trugen in der Regel Kopftücher, um nicht lauter Federn im Haar zu haben. Oft saßen auch die Kinder der Frauen im Raum, die still miteinander spielten oder, wenn sie schon größer waren, beim Schleißen halfen. Die Arbeit dauerte bis zum Einbruch der Dunkelheit. Gegen 5 Uhr gab es für alle Helfer Kaffee und Abendbrot. Zugleich wurde ausgemacht, bei wem sich das nächste Mal getroffen werden sollte. Diese Prozedur dauerte etwa zwei bis vier Wochen während der Wintermonate. War das Schleißen beendet, konnten die Federbetten

Beim Federnschleißen Ende der 1930er Jahre – von links: Liesel Kühn, Liesel Wächtler, Meta Kirsch, ...; von rechts: Herta Kirsch, Ruth Kirsch, ... (Können weitere Namen genannt werden?)

gestopft werden. Für das Bett wurden ausschließlich Gänsefedern verwendet, für Sofakissen wurden die strafferen Entenfedern genutzt. Ein Federbett war zumindest im 19. Jahrhundert keine Selbstverständlichkeit auf dem Lande. Das Gesinde und die ärmlichen Häusler, vor allem die einst zahlreichen Strumpfwirker und Leineweber in Witzschdorf, mussten meist mit einem Strohbett vorliebnehmen. So verwundert es auch nicht, dass ein Federbett damals typischer Bestandteil der Aussteuer war. Die Flügel der Gänse wurden im Übrigen oft belassen und dienten als Kehrbesen, „Flederwisch“ genannt, z.B. beim Ofenausrußen. Die langen Federkiele der Flügel waren in alter Zeit bei Lehrern und Pfarrern als Schreibfedern begehrt. Es gibt Berichte, dass es früher beim Federnschleißen oft auch recht ausgelassen zuging: So wird 1632 in der Stadt Roßwein bezeugt, dass der Stadtrat diesen Brauch verbot, da er darin die öffentliche Moral gefährdet sah!

Federnschleißen auf dem unteren Kirsch-Gut ca. 1978 - von links: Liesel Walther, Herta Kröher, Hilde Burkhardt, Liesel Oehme, Dora Uhlmann

Elsa Püschmann und Ilse Kirsch

Hilde Burkhardt und Liesel Oehme

Gertrud Hengst

Die Tradition des Federnschleißens war noch bis in die 1950er Jahre auf fast jedem Gut in Witzschdorf lebendig. Ab den 1960er Jahren, bedingt durch das Ende des Einzelbauerntums, wurde dieser Brauch immer weniger gepflegt. Nach wie vor wurden jedoch noch privat Gänse gehalten, sodass auch das Federnschleißen nicht ganz vergessen wurde.

Das wahrscheinlich letzte Mal, dass die älteren Witzschdorfer Frauen in großer Runde zum Schleißen zusammengekommen sind, war im Winter 1980/81 bei Familie Günter Vogler: Es trafen sich damals die zehn Frauen Zilla Schneider, Liesel Oehme, Hilde Burkhardt, Herta Kröher, Frieda Weiße, Liesel Walther, Elsa Püschmann, Dora Uhlmann, Marie Mai und Elfriede Vogler. Seitdem ist dieser bäuerliche Brauch leider fast vollständig ausgestorben.

Rr

Federnschleißen bei Fam. Vogler 1980/81 – von links: Frieda Weiße, Herta Kröher, Hilde Burkhardt, Liesel Oehme

Mariechen Mai, Dora Uhlmann, Elsa Püschmann und Liesel Walther

Gemeinsames Abendbrot zum Abschluss

layout – design verlag
Telefon
0371-422431

Hier könnte auch Ihre
Immobilien-Anzeige stehen!

Jetzt 4 Stunden GRATIS testen!
Studienkreis
Die Nachhilfe
Bessere Noten im zweiten Halbjahr
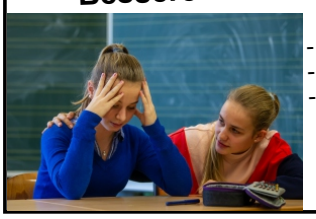
- Für alle Schularten
- Einzelförderung in Minigruppen
- Vorbereitung auf Prüfungen und Übergang zu weiterführenden Schulen
Studienkreis Zschopau, Lange Straße 24
03725 / 81893 • Mo–Fr, 14-17 Uhr

elektro-anlagen-müller GmbH
Geschäftsführer: Robert Müller
- klassische Elektroinstallation
- Beleuchtungsanlagen/Werbebeleuchtung
- Wartung und Instandhaltung elektr. Anlagen
- E-Check/Überprüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel
- Kommunikationstechnik im Wohnungs- und Gesellschaftsbau
eam Zschopau
Gabelsberger Str. 8a - 09405 Zschopau
Tel.: (03725) 4597663 - Fax: 4597664 - E-Mail: kontakt@eam-zschopau.de

Jetzt CO2-neutral heizen und Klima schützen.
EVM ÖkoGAS – bestellen unter www.ökogas-erzgebirge.com
*Die Preisgarantie gilt bis zum 31. Dezember 2023. Von der Preisgarantie ausgenommen sind Änderungen der gesetzlich festgelegten Steuern, Abgaben und Umlagen sowie staatlich induzierte und hoheitliche Belastungen.

14. GELENAUER PUPPENTHEATERTAGE
08.-15. März 2020

Kartenreservierung: ☎ 037297/2000
oder marionetten@web.de
Programm im Gasthof "Zur Katze" - Gelenau
* außer 08.03.2020 im Kellertheater Gelenau
So. 08.03. 18:00 Uhr Frauentag im Kellertheater mit Arnold Böswetter
Sie werden Teil dieses sympathischen Feuerwerks hohem Schwachsinns, tiefsinniger Schwafelei und Zwerchfellstrapazierender Eskapaden.
Fr. 13.03. 19:00 Uhr Drei frivole Abenteuer aus Boccaccios Dekameron
Märchen an Fäden - traditionelles Marionettentheater aus Österreich
Eine witzig-spritzige Erotikkomödie für Erwachsene von Monica diu Pilgerinne
Sa. 14.03. 16:00 Uhr Die Prinzessin auf der Erbse
Theater Randfigur
Im Königreich Papperonien ist alles friedlich: Das Volk ist glücklich, das Wetter schön, der König mild und weise und eigentlich könnte alles so bleiben. Aber der Prinz ist erwachsen geworden und soll heiraten. Wie nur findet er eine passende Braut? Es muss eine echte Prinzessin sein – getestet mittels Erbsentest! Viel lieber hätte er eine, mit der er herumtoben und Scherze machen kann. Bloß nicht so eine Mimose. Und Prinzessin braucht sie seinetwegen auch nicht zu sein… Aber alles der Reihe nach.
Sa. 14.03. - 18:00 Uhr Körperwelten 2 Debbsch und Lebbsch | Vorprogramm - Faust in Kurz Puppenbühne Jens Hellwig
So. 15.03. 10:00 Uhr Hase und Igel
Figurentheater Ernst-Heiter
Herr Hase und Familie Igel sind Nachbarn. Meistens vertragen sie sich, aber manchmal gibt es auch Streit. Ein turbulentes Theaterstück für die ganze Familie.
So. 15.03. 16:00 Uhr Die Drachenhöhle Laschis Kaspertheater
Der Ritter Holger vom und zum Biegesäckel, der Räuber Schnitzelbein und ein Drachen sind die Helden dieses deftigen Puppentheaterstückes für die ganze Familie.
Dieses Projekt wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.
KULTURRAUM ERZGEBIRGE-MITTELSACHSEN
Erzgebirgs-sparkasse
Die Gelenauer Puppentheatertage werden gefördert
Freie Presse SACHSENS GRÖSSTE ZEITUNG

Layout + Design Verlag
Frankenberger Straße 61 · 09131 Chemnitz
Tel.: 0371 422431 · Fax: 0371 411517
eMail: info@layoutunddesign-verlag.de

Privater Anzeigenauftrag

(bitte vergessen Sie nicht Ihre Telefonnummer und/oder eMail-Adresse anzugeben)

Ihr gewünschter Text:

_____

_____

_____

_____

Im Amtsblatt:

- ☐ Stadtbote Waldenburg
- ☐ Amtsblatt Callenberg
- ☐ Amtsblatt Gornau
- ☐ Stadtkurier Zschopau

Im Monat:

- ☐ Januar
- ☐ Februar
- ☐ März
- ☐ April
- ☐ Mai
- ☐ Juni
- ☐ Juli
- ☐ August
- ☐ September
- ☐ Oktober
- ☐ November
- ☐ Dezember

Zu meinen Angaben:

Name: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
eMail: _____

Bezahlung:

Ihre Anzeige können Sie per Vorkasse oder ganz bequem per PayPal bezahlen.

- ☐ Vorkasse
- ☐ PayPal

_____

Datum, Unterschrift

Bitte schicken Sie Ihren Anzeigenauftrag per Fax, eMail oder via Post.

Die Rechnung erhalten Sie dann per eMail oder Post mit der ausgewählten Bezahlform.

Adler-Apotheke
Inhaber: Apotheker M. Uhlig
Lange Straße 10
09405 Zschopau/Erzgeb.
Tel.: (03725) 2 38 63 / 2 38 64
Fax: (03725) 34 05 36
Nutzen Sie das umfangreiche Leistungsangebot und die Erfahrung einer Apotheke mit Tradition!
Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-18 Uhr Sa 8-12 Uhr

TAXI·GÖTZE
Vielen Dank für Ihr Vertrauen ...
Kundenbüro
R.-Breitscheid-Straße 12 in ZSCHOPAU
(03725) 22 111
Taxi zum Nulltarif 0800 / 86 85 84 8 freecall
• Funktaxi/Mietwagen Tag/Nacht/Großraumtaxi bis 8 Personen
• Krankentransporte (sitzend, alle Kassen) Dialyse-, Kur- u. Patientenfahrten
• Rollstuhlbeförderung (max. 3 Rollstühle) • Flughafenzubringer, Sonderfahrten
www.taxi-goetze.de · E-Mail: taxi-goetze@t-online.de

ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH www.antea-bestattung.de
Bestattungshaus in Zschopau
Rudolf-Breitscheid-Straße 17
09405 Zschopau
Telefon: (03725) 22 99 2
Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Sabine Ihle
qualitätszertifizierter Bestattungsdienstleister
BESTATTER Zertifiziert und vom Handwerk geprüft
ANTEA BESTATTUNGEN
ZEIT FÜR MENSCHEN

HERRMANN
Orthopädie-Schuhtechnik
Hauptsitz: Str. d. Einheit 242 • 09423 Gelenau
Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr u.
zusätzlich Di., Do., Fr. 14.00 - 18.00 Uhr
MVZ Gornau: Mo 15.00 - 18.00 Uhr
Tel. 03 72 97 / 79 57 · 01 73 / 6 92 68 74
Hausbesuche
► moderne orthopädische Schuhe
► individuelle Einlagen
► Diabetikerversorgung
► Schuhzurichtungen
► Kompressionsstrumpfversorgung
► Schuhreparaturen aller Art
► fußgerechtes Schuhwerk
► elektronische Fußbelastungsmessung
WALDLÄUFER® LAUFKOMFORT · SPÜRBAR · ERLEBEN

WOHNEN IN ZSCHOPAU GGZ

LANGE STRASSE 14
SONNIGE WOHNUNG
MITTEN IM STADTZENTRUM

- 3-Raum
- 3. WG
- 81 m²
- 405,00 € zzgl. Nebenkosten

Erdgas, Baujahr 1860, baul. Veränderung 1999

STRAUBEWEG 10
FAMILIENFREUNDLICHE WOHNUNG
MIT SPIELPLATZ AM HAUS

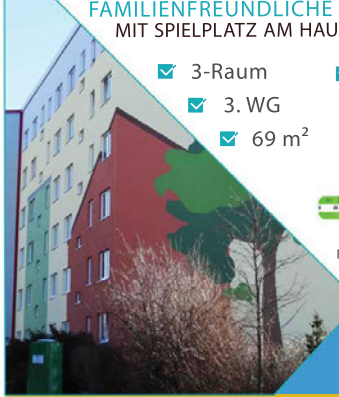

- 3-Raum
- 3. WG
- 69 m²
- 328,00 € zzgl. Nebenkosten

Fernwärme, Baujahr 1988, baul. Veränderung 1993

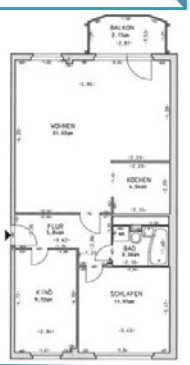

Grundstücks- und Gebäudewirtschafts GmbH Zschopau
Waldkirchener Str. 14, 09405 Zschopau
www.ggz-zschopau.de
Rufen Sie uns an 03725 / 370111

Unser Angebot ist freibleibend. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen.

Gasthof Witzschdorf

Frohe Ostern
11.-13. April 2020
Ostern...lecker Essen!!!
Schnell reservieren
Tel. 03725-6680***gasthof-witzschdorf@gmx.de

Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen

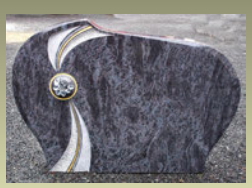

Steinmetzbetrieb
Sebastian Sittel
Ständig am Lager:
Über 300 Grabmale in allen Preislagen

Sebastian Sittel, Steinmetz.- u. Steinbildhauermeister
Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
Tel/Fax: 03725 22336/ steinmetz.sittel@gmx.de

Denn Druck ist mehr als buntes Papier.

Vervielfältigen, werben, kommunizieren.

frankenberger straße 61 · 09131 chemnitz · tel. 0371 - 41 42 33
info@druckerei-daemmig.de · www.druckerei-daemmig.de

bd druckerei dämmig

Lust auf mehr Bad?

Individuelle Badlösungen
komplett aus einer Hand

09526 Olbernhau
Kohlhaustraße 12
Tel. 037360 739-0

09599 Freiberg
Olbernhauer Str. 59
Tel. 03731 207986

www.kummerloewe-komplettbad.de

bad pool heizung
kummerlöwe